

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



*Salzburg hält
zusammen!*

**Salzburger
Gemeindetag 2020**

Covid-19: 1. Legistisches
Umsetzungspaket
des Bundes

Breitband
Bedarfserhebung
des Landes



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



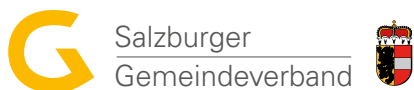
Miteinander

Nähezu stündlich stehen wir aufgrund der COVID-19-Epidemie vor neuen Fragen, Herausforderungen und Sorgen. Wird unser Gesundheitssystem seine Versorgungssicherheit halten können, wie werden unsere Betriebe auf die dramatischen Umsatzeinbrüche reagieren, was kommt auf unseren Arbeitsmarkt, was auf den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu – oder, anders gefragt: Worauf müssen wir uns morgen, kommende Woche, in den kommenden Monaten wirklich einstellen? Auch die Unmenge an Informationen, die wir zurzeit erhalten und verarbeiten, kann uns diese Fragen nicht beantworten, wir wissen es nicht. Unsere Republik ist noch nie vor einer solchen Herausforderung gestanden, alle Prognosen sind derzeit nicht mehr als Annahmen, für die es Wahrscheinlichkeiten, aber keine Sicherheiten gibt.

Was wir spüren, ist der Zusammenhalt – auf Bundes-, Landes- und gerade auch auf der Gemeindeebene ganz besonders. COVID-19 mag die Bevölkerung in unserem Land räumlich trennen, sozial und menschlich gesehen führt sie uns zusammen. Das macht uns stark, verbindet uns, gibt uns Hoffnung und Zuversicht. Nach „lieben“ ist „helfen“ das schönste Zeitwort der Welt – mit diesen Worten der österreichischen Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner möchte ich Danke sagen – all denjenigen, die in den Gesundheitsberufen, im Ehrenamt, in der Exekutive, in unseren anderen Einsatzeinheiten, in der kritischen Infrastruktur und vielen anderen Bereichen in dieser Krise für unsere Gesellschaft an ihre Grenzen und darüber hinaus gehen. Ihr seid die Brücke, die uns aus dieser Krise herausführen wird.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Information des Gemeindeverbandes.....	3
Covid-19: 1. Legistisches Umsetzungspaket des Bundes.....	4
Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus.....	5
Salzburger Gemeindetag 2020	8
Breitband-Bedarfserhebung.....	15

ÖSTERREICH

Gemeindebund zum Weltfrauentag.....	17
-------------------------------------	----

EUROPA

EuRegio News.....	18
-------------------	----

SERVICE

Buchtipp: Pflege und Betreuung.....	20
--	----

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 1/März 2020
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Adobe Stock / kmh
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die aktuelle Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19) stellt auch den öffentlichen Dienst vor außergewöhnliche Herausforderungen. Um die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben der Gemeinden aufrechtzuerhalten und gleichzeitig die zur Epidemiebekämpfung bzw. -eindämmung und zur Wahrung der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlichen Schritte zu setzen, empfehlen wir folgende Maßnahmen für den Amtsbetrieb in den Gemeinden. Ziel ist es, nur den für die kommunale Infrastruktur unbedingt notwendigen Betrieb aufrechtzuerhalten und die Maßnahmen der Bundesregierung bzw. des Landes strikt einzuhalten.

- Die **Amtsgebäude** sollen für den Parteienverkehr so weit wie möglich geschlossen werden, die Erreichbarkeit per E-Mail oder Telefon ist sicherzustellen. Einlass soll nur jenen persönlich anfragenden Personen gewährt werden, die ein dringendes und nur persönlich zu klärendes Anliegen haben. Durch entsprechende Anschläge am Gemeindeamt bzw. Informationen auf der Homepage empfiehlt es sich, die Bevölkerung zu informieren.
- Geschlossen werden müssen jedenfalls alle nicht für den Betrieb der Infrastruktur unbedingt erforderlichen Einrichtungen wie **Bibliotheken, Freizeiteinrichtungen, Sportstätten** etc.
- Die Abfallentsorgungsinfrastruktur wird durch die Anordnung der Bundesregierung, dass die Bürgerinnen und Bürger zu Hause bleiben sollen, voraussichtlich ein erhöhtes Aufkommen bewältigen müssen. Dennoch sollen **Recyclinghöfe** nicht oder nur in unbedingt erforderlichen Situationen (z. B. nach tel. Voranmeldung und Abklärung) geöffnet werden.
- Alle Bediensteten, sofern sie aufgrund der derzeitigen Situation nicht zum unverzichtbaren Schlüsselpersonal zählen, **sollen ihre Dienstleistung zu Hause erbringen (Heimarbeit)**. Diese Dienstleistung umfasst sowohl Telearbeit mit entsprechenden technischen Hilfsmitteln als auch andere Tätigkeiten, die geeignet sind, unabhängig vom Einsatz spezieller technischer Hilfsmittel zum Zweck der dienstlichen Aufgabenerfüllung zu Hause erledigt zu werden (z. B. durch telefonische Erreichbarkeit, Vorbereitung und Sichtung von Unterlagen etc).
- In allen Dienststellen ist ein **Anwesenheits-Notbetrieb/ Journaaldienst** für eine telefonische Erreichbarkeit und für dringende Anliegen und Arbeiten einzurichten. Dafür ist ein entsprechender regelmäßiger Dienstwechsel vorzusehen.
- Der Personenkreis **des unverzichtbaren Schlüsselpersonals** ist nach den jeweiligen dienstlichen Erfordernissen durch die einzelnen Dienststellen **festzulegen**. Als unverzichtbares Schlüsselpersonal gelten jedenfalls jene Bediensteten, die zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen unbedingt erforderlich sind (z. B. Gesundheit, Daseinsvorsorge, Bildung, Sicherheit, Arbeitsmarkt). Dies gilt auch für die im Lebensmittelhandel Beschäftigten.
- Auf die dienstrechtlichen **Auswirkung auf die Gemeindevertragsbediensteten durch einen eingeschränkten Dienstbetrieb** wird durch ein eigenes Rundschreiben des Gemeindepersonalreferats näher eingegangen. Betreffend des Dienstes in den **Betreuungseinrichtungen** wird ein eingeschränkter Betreuungsdienst für jene Kinder aufrechterhalten, deren Eltern aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit (Schlüsselpersonal) bei ihrem jeweiligen Arbeit- bzw. Dienstgeber unentbehrlich sind.
- **Öffentliche Sitzungen bzw. Sitzungen der Kollegialorgane** (Gemeindevertretung, Ausschüsse) sollen nicht stattfinden; diese Einschränkung gilt auch für nicht-öffentliche Sitzungen. Hinsichtlich der Entscheidungen der Gemeindevorstellung wird auf die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen (§ 43 Abs. 5 S. GdO 2019) ebenso hingewiesen wie auf die Notkompetenzen des Bürgermeisters nach § 47 Abs. 3 S. GdO 2019.
- Abschließend dürfen wir darauf hinweisen, dass die **Geschäftsstelle des Salzburger Gemeindeverbands telefonisch oder per E-Mail für Sie durchgängig zwischen 07.30 und 17.00 Uhr** erreichbar ist. Wir ersuchen um Verständnis, dass wir derzeit nicht alle Aspekte sofort klären können und der Lage angepasste Änderungen bzw. zusätzliche Maßnahmen jederzeit erforderlich sein könnten. Wir bemühen uns aber, Sie bestmöglich und jeweils an die aktuelle Situation angepasst zu informieren. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen für die Bewältigung der großen Herausforderungen in dieser Zeit alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen
Für den Salzburger Gemeindeverband

Dr. Martin Huber e.h.
Direktor

Bgm. Günther Mitterer e.h.
Präsident

COVID-19: 1. Legistisches Umsetzungspaket des Bundes

Am 15. März 2020 wurde im Schnellverfahren das „Covid-19 Gesetz“ als Sammelgesetz beschlossen, kundgemacht und mit gestrigem Tage in Kraft gesetzt. Hervorzuheben ist das „COVID-19-Maßnahmengesetz“, das als Ergänzung zum bestehenden Epidemiegesezt beschlossen werden musste, da Letzteres nicht (mehr) ausreicht um jene Maßnahmen treffen zu können, die notwendig sind um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen bzw. einzudämmen. Das Gesundheitsministerium hat mitgeteilt, dass weitere – auch gesetzliche – Maßnahmen zurzeit in Planung sind, einschließlich Adaptierungen und Anpassungen der bisherigen Regelungen.

Folgende rechtliche Regelungen umfasst das „Covid-19 Gesetz“ (siehe Beilagen)

- **COVID-19-FondsG:** Einrichtung eines Verwaltungsfonds "COVID-19-Krisenbewältigungsfonds" im Ausmaß von vier Milliarden Euro unter anderem zwecks Stabilisierung der Gesundheitsversorgung, Belebung des Arbeitsmarktes, Abmilderung der Auswirkungen für Arbeitnehmer und Unternehmen (Geltung bis Ende 2020)
- **Änderung des Gesetzlichen Budgetprovisoriums 2020:** Sicherstellung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen für die finanzielle Ausstattung des Fonds sowie die Auszahlung der finanziellen Mittel an die einzelnen Bundesministerien
- **Änderung des Bundesfinanzrahmengesetzes 2019 bis 2022:** Anhebung der Auszahlungsobergrenzen
- **Änderung des ABBAG-Gesetzes:** Möglichkeit von finanziellen Unterstützungen durch die ABBAG - Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (ABBAG) zugunsten von österreichischen Unternehmen, die vorübergehend in Liquiditätsprobleme geraten sind und im Zusammenhang mit der Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 einer finanziellen Unterstützung bedürfen
- **Änderung des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes:** Mittel für Kurzarbeit (bis 30. September 400 Mio. Euro)
- **Änderung des Arbeitsmarktservicegesetzes:** Erleichterungen betreffend das Instrument der Kurzarbeit
- **Änderung des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes:** Anspruch der Arbeitgeber auf Vergütung von einem Drittel des in der Sonderbetreuungszeit an die Arbeitnehmer gezahlten Entgelts durch den Bund (Geltung bis 31. Mai 2020)
- **COVID-19-Maßnahmengesetz:** Verordnungsermächtigungen des Gesundheitsministers hinsichtlich Betretens von Betriebsstätten und bestimmten Orten; Strafbestimmungen (Geltung bis Ende 2020)
- **Das „COVID-19-Maßnahmengesetz“** beinhaltet weitreichende Verordnungs-ermächtigungen. Die betreffenden Verordnungen wurden ebenso bereits erlassen und (bundesweit) in Geltung gesetzt (siehe Beilagen):
 - **Verordnung des Gesundheitsministers gemäß § 2 des COVID-19-Maßnahmengesetzes:** Verbot des Betretens öffentlicher Orte mit bestimmten Ausnahmen, eingeschränkte Benützung von Massenbeförderungsmitteln (Geltung bis 22. März 2020)
 - **Verordnung des Gesundheitsministers gemäß § 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes:** Verbot des Betretens des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels und von Dienstleistungsunternehmen sowie von Freizeit- und Sportbetrieben mit bestimmten Ausnahmen (Geltung bis 22. März 2020)
 - Neben dem Covid-19 Sammelgesetz und den Verordnungen wurden bereits (teils) im Vorfeld auf Grundlage des Epidemiegesezt zahlreiche Verordnungen erlassen, unter anderem (siehe Beilagen):
 - **Verordnung des Gesundheitsministers gemäß § 20 Abs. 4 Epidemiegesezt 1950:** Schließung von Betriebsstätten (Erweiterung auf Infektion mit SARS-CoV-2)
 - **Verordnung des Gesundheitsministers gemäß §§ 25 und 26 des Epidemiegesezt 1950:** Einschränkung der Beförderung von kranken Personen mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - **Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß §§ 6 iVm 24 Epidemiegesezt 1950:** Verkehrsbeschränkungen für Bewohner von Epidemiegebieten (siehe Beilage Bsp. BH Lienz)

Abseits gesetzlicher Maßnahmen und Verordnungen wurden auch zahlreiche Erlässe herausgegeben, unter anderem (siehe Beilagen):

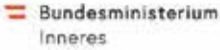
Erlas des Gesundheitsministers hinsichtlich Vollzug des Epidemiegesezt und der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise

Erlas des Gesundheitsministers hinsichtlich Maßnahmen aufgrund § 18 Epidemiegesezt 1950 in Bezug auf Kindergärten (Anweisung an Gesundheitsämter, Einschränkungen per Verordnungen zu erlassen)


Kein Ersatz des Entgelts bei Arbeitsverhältnissen zu Gemeindeverbänden und Gemeinden. Gemäß dem neuen § 18b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesezt (Bestimmungen in Zusammenhang mit COVID-19) kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine Sonderbetreuungszeit im Ausmaß von bis zu drei Wochen zwecks Betreuung von Kindern bis 14 Jahre gewähren, wenn Einrichtungen auf Grund behördlicher Maßnahmen teilweise oder vollständig geschlossen werden und ein Arbeitnehmer, der nicht in einem versorgungskritischen Bereich tätig ist, keinen Anspruch auf Dienstfreistellung zur Betreuung seines Kindes hat. In diesem Fall haben Arbeitgeber Anspruch auf Vergütung von einem Drittel des in der Sonderbetreuungszeit an die Arbeitnehmer gezahlten Entgelts durch den Bund. Nachdem das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesezt nur für Arbeitsverhältnisse gilt, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen, und Arbeitsverhältnisse unter anderem zu Gemeindeverbänden und Gemeinden (§ 1 Abs. 2 leg.cit.) ausdrücklich ausgenommen sind, ist § 18b leg.cit. für Gemeindebedienstete nicht anwendbar.

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus

Das Innenministerium informiert die Bevölkerung über die Möglichkeiten, sich vor einer Infizierung mit dem neuartigen Coronavirus zu schützen.



Bundesministerium
Inneres



Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus (COVID-19)

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Bei auftretenden Symptomen verlassen Sie nicht das Haus und kontaktieren Sie Gesundheitspersonal oder Rettungsdienste telefonisch.**
Telefonische Gesundheitsberatung: 1450

Informieren Sie sich hier:
ages.at/coronavirus
24-Stunden-Hotline: 0800 555 621

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450

Bild: BM.I

Coronaviren (CoV) sind Viren, die zwischen Tieren und Menschen übertragen werden und die bei Menschen Erkrankungen – von leichten Erkältungen hin zu schweren Lungenentzündungen – verursachen können. Ähnlich wie bei Grippeviren sind ältere Menschen und Menschen mit einer Immunschwäche besonders betroffen. Man geht beim neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) derzeit von einer Sterblichkeitsrate von bis zu drei Prozent aus. Im Vergleich dazu liegt bei Influenzaviren die Sterblichkeit bei unter einem Prozent. Beim vergangenen SARS-Coronavirus lag diese beispielsweise bei etwa zehn Prozent und beim vergangenen MERS-Coronavirus bei bis zu 30 Prozent. Infektionen mit dem Coronavirus sind anzeigepflichtig.

Wie erfolgt die Übertragung?

Eine Übertragung des Coronavirus erfolgt von Mensch zu Mensch. Infektiös können unter anderem Sekrete des Atmungstrakts und des Speichels sein, Ausscheidungen wie Stuhl oder Harn sowie Körperflüssigkeiten wie beispielsweise Blut.

Welche Charakteristik weist das Krankheitsbild auf?

Derzeit geht man davon aus, dass der Krankheitsverlauf beim neuartigen Coronavirus nicht so schwer ist wie bei SARS und

MERS. Häufige Anzeichen einer Infektion können beispielsweise Husten, Kurzatmigkeit und Fieber sein. Die Infektion kann in schwereren Fällen auch zu einer Lungenentzündung oder sogar zum Tod führen.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Es gibt derzeit weder eine gezielte Therapie noch ein Medikament oder einen Impfstoff gegen die Infektion. Die allermeisten Infizierten gesunden spontan, als hätten sie eine normale Erkältung bzw. Grippe. Den wenigen Fällen, bei denen es zu Komplikationen kommt, versucht man im Krankenhaus auf der Intensivstation durch Intensivpflege über die kritischen Tage hinweg zu helfen.

Wie schützt man sich vor Coronaviren?

Es wird empfohlen, sich mehrmals am Tag die Hände mit Wasser und Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel zu waschen. Wenn man hustet oder niest, sollte man sich Mund und Nase mit einem Papiertaschentuch bedecken, nicht mit den Händen, allenfalls in die Armbeuge niesen. Den direkten Kontakt zu kranken Menschen sollte man tunlichst meiden.



„Nahe am Kunden,
nahe am Mitarbeiter“

Dr. Waltraud Rathgeb

UNIQA Group ist zurzeit in aller Munde. Durch internationale Zukäufe ist man zum fünftgrößten Versicherungsanbieter in der Wachstumsregion Zentral- und Osteuropa aufgestiegen und im Heimmarkt Österreich punktet man als anerkannter Big Player mit einer erfolgreichen und nachhaltigen Geschäftsentwicklung. Doch so wertvoll die internationale Ausrichtung für zukünftige Wachstumschancen des Konzerns auch ist, so bewusst ist man sich bei der UNIQA Group seiner Aufgabe als regionaler Partner und Anbieter kommunaler Dienstleistungen. Seit 1811 ist die SALZBURGER UNIQA als Gemeindeversicherer erfolgreich tätig und ein kompetenter Ansprechpartner, wenn es um kommunale Versicherungsfragen geht.

Mit Anfang des Jahres hat Dr. Waltraud Rathgeb als Landesdirektorin die Geschicke der SALZBURGER UNIQA übernommen. Sie folgt Dr. Peter Humer nach, der als Vorstand für Kunde & Markt Österreich in die Wiener Konzernzentrale wechselt. Die studierte Juristin ist mittlerweile 30 Jahre erfolgreich im Konzern tätig und verantwortete zuletzt die Führung des Service Centers Schaden Allgemeine Haftpflicht für Österreich. Waltraud Rathgeb ist verheiratet, Mutter zweier erwachsener Kinder und zweifache Großmutter. Sie empfängt die „SalzburgerGemeinde“ (SG) in der Salzburger Landesdirektion zu einem Gespräch.

SG: Frau Dr. Rathgeb, uns ist aufgefallen, dass alle Medien die Tatsache herausstreichen, dass Sie die erste Landesdirektorin der UNIQA sind. Was bedeutet das für Sie?

Dr. Rathgeb: Es freut mich natürlich. Für mich ist es aber keine große Besonderheit, als Frau an der Spitze zu stehen und Verantwortung zu tragen. Ich bin es beruflich schon seit 30 Jahren gewöhnt. Es stimmt, dass meine Vorgesetzten immer Männer waren, die mich aber zu jeder Zeit unterstützt, gefördert und gefordert haben. Natürlich ist es noch nicht alltäglich und ich kenne in der Branche keine Frau an der Spitze einer Landesdirektion, aber es wird in Zukunft immer öfter Frauen in Spitzenpositionen geben, davon bin ich überzeugt. Ich freue mich jedenfalls sehr über meine neue Aufgabe und meine Lebenssituation lässt es zu, noch einmal beruflich richtig durchzustarten.

SG: Seit 209 Jahren ist UNIQA tief verwurzelt in der kommunalen Dienstleistung. Wie bedeutend ist es für UNIQA, regional so gut verankert zu sein?

Dr. Rathgeb: Für uns ist dieser regionale Bezug enorm wichtig. Auch mir persönlich ist es ganz wichtig, diese Nähe zu unseren Kunden zu haben, um zu sehen, wo liegen die Bedürfnisse, wo kann ich helfen, wo kann ich unterstützen und wo kann ich unsere Kunden bestmöglich abholen? Wir sind Marktführer in Salzburg und tragen mit den 47 Standorten flächendeckend große Verantwortung, der möchten wir auch gerecht werden. UNIQA ist ein internationaler Konzern und wir Landesorganisationen profitieren in vielen Bereichen sehr davon, doch die Nähe zu unseren Kunden und unsere starken Wurzeln in die Region sind für uns entscheidend. „Nahe am Kunden und nahe



Bilder: Bernhard Fuchs / www.foxart.cc

am Mitarbeiter“, das ist mein Leitsatz, der mich mein ganzes Berufsleben begleitet hat.

SG: Lassen Sie uns ein wenig auf Ihr Angebot für Gemeinden schauen. Zum Beispiel das Gemeindekonzept. Sie legen viel Wert auf die persönliche und individuelle Betreuung der Gemeinden vor Ort. Ist das der Erfolgsfaktor?

Dr. Rathgeb: Ein Erfolgsfaktor ist neben der Produktentwicklung gerade für Gemeinden eine flächendeckende und persönliche Betreuung, damit man individuelle Bedürfnisse erkennen und stimmige Lösungen anbieten kann. 80 Prozent aller Salzburger Gemeinden sind „Vollkunden“ bei uns, werden also umfassend von uns betreut. Für diese haben wir unser Gemeindekonzept entwickelt. Eine „All in“-Lösung, die den Gemeinden ein gutes Gefühl gibt, immer richtig und ausreichend versichert zu sein. So muss die Gemeinde nicht jedes neue Objekt auch extra neu versichern und braucht keine aktuelle Inventarliste zu führen, da 30 Prozent der Gesamtversicherungssumme für Inventar gedacht sind. Eine ungemeine Erleichterung.

SG: Welche Produkte für Gemeinden sind zurzeit besonders erfolgreich?

Dr. Rathgeb: Natürlich vor allem unser Gemeindekonzept. Aber auch unsere Vermögensschadenhaftpflicht, die die handelnden kommunalen Organe im Spannungsfeld von wirtschaftlichen und rechtlichen Entscheidungen gut absichern kann. Und als Besonderheit einer Haftpflichtversicherung werden hier auch Eigenschäden der Gemeinde abgedeckt. Dann natürlich unsere Rechtsschutzversicherung. Hier haben wir aktuell den Strafrechtsschutz für Gemeinderatsmitglieder auf 350.000 Euro erhöht.

SG: Ist Cybersecurity im kommunalen Bereich aktuell Thema für UNIQA?

Dr. Rathgeb: Ja, ist es. Gemeinden haben viele datenbezogene Unterlagen und es ist ein Gebot der Zeit, dass wir hier etwas anbieten. Wir arbeiten schon länger an einem speziellen

Produkt für Gemeinden und möchten damit im zweiten Quartal 2020 auf den Markt kommen.

SG: UNIQA ist auch abseits der kommunalen Dienstleistung ein erfolgreicher Komplett-Versicherer. Welche zukünftige Entwicklung sehen Sie für UNIQA?

Dr. Rathgeb: Ich glaube, dass sich die Branche sehr verändern wird. Der Veränderungsmodus in unserer Gesellschaft ist ein immer kürzerer und der Schwerpunkt unserer Tätigkeit wird sich immer mehr Richtung Gesundheitsbereich verlagern. Unser Leitgedanke ist es, kundenzentriert zu arbeiten, den Kunden in allen Lebenslagen zu begleiten und zu unterstützen. Also weg vom klassischen Versicherungsanbieter, hin zum Service-Leister. Wir wollen uns generell den Herausforderungen der Zukunft stellen, ob es nun die digitalen und gesellschaftlichen Veränderungen sind, der Klimawandel oder die global vernetzten Märkte. Und wir wollen mit unseren jungen Kunden persönlich in Kontakt bleiben: Nahe am Kunden, nahe am Mitarbeiter.

SG: Sie sind als Sponsor und Unterstützer vieler Vereine und Veranstaltungen im Land sehr präsent. Wie wichtig ist es, die Marke UNIQA durch diese Aktivitäten zu stärken?

Dr. Rathgeb: Sponsoring ist ein wichtiges Tool, um die Marke zu positionieren, aber wir sehen im Besonderen die soziale Seite des Themas. Als Marktführer haben wir eine große gesellschaftliche Verantwortung und möchten dieser auch gerecht werden. Wir haben da ganz klare Ansätze. So fördern wir vor allem die Jugend – im sportlichen und kulturellen Bereich –, helfen Einrichtungen wie Kinderschutzzentren und dem Salzburger Kulinarium. Viele regionale Vereine werden von uns unterstützt, aber auch Bergrettung, Feuerwehren etc. – Einrichtungen, die sich für die Menschen in unserem Land einsetzen.

SG: Wenn es einen persönlichen Wunsch für Ihre Amtszeit als Landesdirektorin der SALZBURGER UNIQA gäbe, was wäre der?

Dr. Rathgeb: Ich wünsche mir viele zufriedene Kunden, zufriedene Mitarbeiter, und dass wir unsere Marktanteile ausbauen können. Für mich wünsche ich mir, dass ich jeden Abend in der Rückschau des Tages sagen kann: Es war ein guter Tag für mich und es war ein guter Tag für UNIQA.

Kontakt:

SALZBURGER UNIQA
Auerspergstr.9 | 5020 Salzburg
Tel.: 0662 / 8689 654
E-Mail: salzbürger@uniqa.at
www.uniqa.at



Salzburger Gemeindetag 2020 am 3. März in Goldegg



Dr. Martin Huber (Landesgeschäftsführer Salzburger Gemeindeverband), BGM Wolfgang Wagner (Vizepräsident des Salzburger Gemeindeverbandes), BGM Günther Mitterer (Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes), BGM Prof. Mag. Reinhard Radebner, BGM Georg Gappmayer, Bild: Gemeindeverband, www.fotohech.at

Bei der jährlichen Verbandsversammlung des Salzburger Gemeindeverbandes stellte Präsident Bgm. Günther Mitterer nach der Begrüßung der zahlreichen Ehrengäste – allen voran Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer – in seinem Bericht die großen Herausforderungen für die Salzburger Gemeinden in den letzten Monaten in den Mittelpunkt.

Die größte Herausforderung für die Gemeinden 2019/2020 war die Umsetzung der neuen VRV und damit der Übergang vom kameralem System, welches in Österreich seit 1762 die Rahmenbedingungen für das Haushaltsrecht festgelegt hat, auf das neue Drei-Komponenten-System der VRV 2015. Den weitaus größten Anteil an der Umstellungsarbeit hatten die Kassenleiterinnen und Kassenleiter, denen größte Anerkennung für diese Herkulesaufgabe gebührt. Zur neuen Salzburger Gemeindeordnung hielt der Präsident fest, dass trotz der „Geburtswehen“, der verzögerten Kundmachung und dem einen oder anderen „Schönheitsfehler“ – die Salzburger Gemeinden heute über die mit Abstand modernste Gemeindeordnung Österreichs verfügen: Die Formulierungen sind verständlich, die Minderheitenrechte deutlich gestärkt worden, die Verteilung der Kompetenzen und Aufgaben entspricht den Herausforderungen einer modern und effizienten Verwaltung. Wesentliche Neuerungen kommen auf die Gemeinden auch mit dem Salzburger Nächtigungsabgabegesetz zu, dieses enthält neben der Valorisierung der Höchstbeträge bei der allgemeinen und besonderen Nächtigungsabgabe einige Verbesserungen für die Vollziehung, aber auch der Verwaltungsaufwand steigt erheblich. Das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz ist bereits Mitte 2019 in Kraft getreten, bereits nach kurzem Vollzug der neuen Rechtslage stand fest, dass die Bedenken im Rahmen des Begutachtungsverfahrens berechtigt waren und die

neue Rechtslage die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen kann. Ohne Totalreform des Fördersystems wird es keine spürbare administrative Entlastung geben. In seinem Ausblick nahm Mitterer auf die Novelle zum Bezügegesetz, die Neufassung des Salzburger Veranstaltungsgesetzes und die neue Tarifobergrenzenverordnung Bezug. Der Pflgetarif ab Stufe 4 soll um 6,50 Euro erhöht werden, der Grundtarif ab 1.1.2021 um 1 Euro zusätzlich zur gesetzlichen Valorisierung. Neu eingeführt werden soll ebenfalls ab 2021 ein Entlastungsdienst für pflegende Angehörige, die Mehrkosten sollen nach dem Sozialhilfeschlüssel auf Land, Stadt Salzburg und Landgemeinden aufgeteilt werden.

Zum Abschluss der Verbandsversammlung erhielt Bgm. Prof. Mag. Reinhard Radebner für seine mehr als 20-jährige Tätigkeit als Bürgermeister der Gemeinde Göriach die Ehrenmedaille des Salzburger Gemeindeverbandes. Prof. Radebner, hauptberuflich Professor am Gymnasium in Tamsweg, ist seit 1999 Bürgermeister der Lungauer Gemeinde und hat in den letzten zwei Jahrzehnten die Infrastruktur seiner Gemeinde erfolgreich an die Anforderungen der Bevölkerung und der Touristen angepasst. Reinhard Radebner gehört zu jenen Bürgermeistern, die Tag für Tag beweisen, dass auch kleine Gemeinden leistungsfähig, rasch und flexibel die an sie gestellten Herausforderungen meistern. Gratuliert wurde auch Wolfgang Eder zu seinem 70. Geburtstag. Eder gehört nicht nur zu den langjährigsten und erfolgreichsten Bürgermeistern dieses Landes, sondern auch zu den großen Stützen und Freunden unseres Verbands. Sein politisches Geschick, seine entwaffnende Ehrlichkeit, sein liebenswerter Humor und seine besondere Loyalität machen ihn zu einer der prägenden kommunalpolitischen Persönlichkeiten unseres Landes, weit über die Grenzen seiner Gemeinde und seines Bezirks hinaus.



Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgerinnen von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindeguriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

9. Infrastrukturtag Wasser Wenn die Elemente durchdrehen

Vorreiter-Projekt für mehr Arzneimittel-Sicherheit

Ortstaxe wird zur Nächtigungsabgabe

Salzburger Behindertensporttage 2020

Gemeindegurier

Informationen der HYPO Salzburg



9. Salzburger „Infrastrukturtag Wasser“ am 6. Februar 2020 im Messezentrum Salzburg

Wenn die Elemente durchdrehen –

Naturgefahrenmanagement als Antwort auf extreme Wetterphänomene – unter diesem Motto fand heuer der 9. Salzburger Infrastrukturtag Wasser auf der Messe Bauen+ Wohnen statt. Im Fokus: Möglichkeiten zur Schadensvermeidung.

Intensive Schneefälle, Starkregen und Murenabgänge, über die Ufer tretende Bäche, Hangrutschungen und Lawinen: Zu all diesen „Elementarschadensereignissen“ kam es im vergangenen Jahr in Salzburg. Der Infrastrukturtag 2020 widmete sich genau diesem Thema. „Je besser wir in der Vorbeugung und Prävention sind, desto erfolgreicher können wir diesen Ereignissen begegnen und idealerweise Schäden verhindern“, ist Landesrat Schwaiger überzeugt.



V. l.: DI Dominik Rosner MBA (Leiter Abteilung 7, Land Salzburg), Landesrat Josef Schwaiger, Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher (HYPO Salzburg), BM Günther Mitterer (Präs. des Salzburger Gemeindeverbands), Landesbranddirektor Günter Trinker, Benedikt Binder-Kriegelstein (CEO Reed Messe Salzburg).

Website zeigt mögliche Gefährdungen

Als Beispiel präsentierte Theo Steidl, Leiter des Referats Allgemeine Wasserwirtschaft, die digitale Gefahren-Landkarte www.hora.gv.at. „Die Kartendarstellungen dienen der Erstinformation über mögliche Gefährdungen durch verschiedene Naturgefahren wie Hochwasser, Erdbeben, Sturm, Hagel und Schnee“, so Steidl. Oft sind diese Informationen Bürgermeisterinnen, Amtsleitern und Bauamtsleitern zu wenig bekannt, ebenso die Website www.elementarschaden.at mit Hinweisen zur Vorbeugung.

Prävention hilft Schäden vermeiden

„Es finden sich dort hilfreiche Informationen, etwa wie die richtige Schneelast für Häuser bemessen wird, wie die Materialien auch bei einem Starkhagelereignis nicht beschädigt werden oder welche Maßnahmen zur Vorbeileitung von Hang- oder Hochwässern wirken“, so der Experte.

So viele Teilnehmer wie noch nie

„Das Interesse an der diesjährigen Veranstaltung war enorm: Insgesamt kamen 150 Personen – darunter 18 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie 22 Amts- und Bauamtsleiterinnen und Bauleiter“, freut sich Landesrat Josef Schwaiger. Veranstaltet wird der Infrastrukturtag Wasser vom Salzburger Gemeindeverband sowie von der Abteilung Wasser des Landes. Die HYPO Salzburg unterstützte diese Veranstaltung als langjähriger Partner der Salzburger Gemeinden.

Gemeinsam fit und gesund
für einen guten Zweck

HYPO Salzburg spendet 1.000 Euro für die Salzburger Wärmestube



V.l.: Küchenleiter Franz Stadler, Vereinspräsident Johannes Orsini Rosenberg, HYPO Betriebsrat Dr. Michael Glarher.

Gemeinsam fit und gesund für einen guten Zweck. HYPO Salzburg spendet 1000 Euro für die Salzburger Wärmestube. Unter dem Motto „gemeinsam fit und gesund“ sportelten die Mitarbeiter der HYPO Salzburg für die Salzburger Wärmestube. Für jede eingetragene sportliche Aktivität wurden über die Plattform Moveeffect sogenannte sMiles gesammelt. Die sportlichsten Mitarbeiter wurden mit einem Wanderpokal und kleinen Preisen ausgezeichnet. Das von Vorstand und Betriebsrat unterstützte Projekt diente aber vor allem einem guten Zweck. Am Ende der Challenge spendeten Vorstand und Betriebsrat der HYPO Salzburg 1000 Euro an die Salzburger Wärmestube. Die Salzburger Wärmestube wurde vor mittlerweile rund 20 Jahren gegründet. Sie ist von Donnerstag bis Sonntag geöffnet und versorgt ihre Besucher bereits zum Frühstück. Zu Mittag werden bis zu 200 warme Mahlzeiten ausgegeben. Auch an Feiertagen, wenn andere Einrichtungen geschlossen haben, sind die Türen geöffnet. Die Menschen, die die Salzburger Wärmestube aufsuchen, sind obdachlos oder bedürftig. Menschen unterschiedlichsten Alters oder Schicht kommen aus finanzieller Not mehrmals im Monat hierher essen. Es sind Menschen, die hier einen Ort der Begegnung, ein soziales Netz und wenigstens ein paar Stunden Wärme und Geborgenheit finden.

Der unschätzbare Vorteil, mehr zu wissen:

www.zukunft-ist-thema.at
bringt fundiertes Expertenwissen aus
Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und
Kultur. Wertvoll für Ihre nachhaltigen
Veranlagungen und zukunftssträchtigen Investments.



Eine Initiative der HYPO Salzburg

www.zukunft-ist-thema.at

Salzburger Landes-Hypothekbank AG, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

Vorreiter-Projekt

Von der Pharmazeutischen Aufnahme im Uniklinikum profitieren Patientinnen und Patienten und der niedergelassene Bereich



Pharmazeutin Christina Hofer Dückelmann

Rund 7000 Personen unterziehen sich jährlich im Uniklinikum Salzburg einer elektiven (geplanten) Operation und werden dafür stationär aufgenommen. Für sie gibt es einen in Österreich bislang einzigartigen Service: die Pharmazeutische Aufnahme. „Wir nehmen uns die Zeit zu ausführlichen Gesprächen mit den Patientinnen und Patienten, um herauszufinden, welche Medikamente sie genau und wie einnehmen und auch, welche weiteren Gesundheitsprodukte und Nahrungsmittelergänzungen sie konsumieren“, erklärt Pharmazeutin Christina Hofer-Dükelmann, die gemeinsam mit sieben Kolleginnen und Kollegen der Landesapothek diese Beratungseinrichtung betreibt. „Wir sprechen nicht nur mit den Patientinnen und Patienten, sondern rufen bei Bedarf auch bei Haus- und Fachärzten, in Pflegeheimen oder Apotheken an und recherchieren in älteren Arztberichten oder der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA), um eine vollständige Arzneimittelanamnese zu erstellen.“

Ziel ist einerseits die Vorbereitung auf die Operation, aber auch herauszufinden, ob es generell problematische Neben- und Wechselwirkungen oder Dosierungsfehler gibt. Über die Ergebnisse der Gespräche werden in einem ersten Schritt die Anästhesistinnen und Anästhesisten und dann die operierenden Medizinerinnen und Mediziner im Uniklinikum informiert. Die Daten zeigen, dass in 37 Prozent der Fälle Anmerkungen zu arzneimittelrelevanten Themen an die Anästhesie oder die chirurgischen Bereiche notwendig waren. Bei zwölf Prozent wurden akute arzneimittelbezogene Probleme festgestellt und in Konsilen (Empfehlungen) im Krankenhausinformationssystem dokumentiert.

Die Pharmazeutische Aufnahme ist in der Narkoseambulanz des Uniklinikums Salzburg Campus LKH angesiedelt. Sie startete 2016 mit einem Probetrieb an der Uniklinik

für mehr Arzneimittel-Sicherheit

für Chirurgie. Bis Ende 2018 wurde der Service auf Patientinnen und Patienten der Unikliniken für Orthopädie und Traumatologie, Gefäßchirurgie, Gynäkologie, HNO, Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie, Urologie und Dermatologie ausgeweitet. 2019 war das erste Jahr des Vollbetriebs.

„Die bisherigen Erfahrungen und Zahlen zeigen, wie richtig und notwendig es war, die Pharmazeutische Aufnahme einzuführen“, zieht SALK-Geschäftsführer Paul Sungler, der das Projekt initiiert hat, Bilanz; „Damit leisten wir nicht nur einen wertvollen Beitrag für die Patientinnen und Patienten, sondern die Ergebnisse werden auch in die ELGA eingetragen, sodass sie dann für den gesamten niedergelassenen Bereich zur Verfügung stehen.“

Die Salzburger Landeskliniken (SALK) versorgen als größter Gesundheitsanbieter Salzburgs mit 6400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als 73.000 vollstationäre, 9000 tagesklinische und 940.000 ambulante Patientinnen und Patienten im Jahr. Sie bestehen aus dem Uniklinikum Salzburg mit dem Campus Landeskrankenhaus und Campus Christian-Doppler-Klinik in der Stadt Salzburg und den Landeskliniken in Hallein, St. Veit und Tamsweg.

Bei Rückfragen:

Wolfgang Fürweger

Leiter Unternehmenskommunikation & Marketing

+ 43 676 8997-20012

Ortstaxe wird zur Nächtigungsabgabe

Mit dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz werden die Fremdenverkehrsabgaben im Bundesland Salzburg auf neue gesetzliche Grundlagen gestellt. Die Regelungen über Ortstaxen, Kurtaxen und Forschungsinstitutsabgabe aus dem Salzburger Ortstaxengesetz 2012 werden in einem Gesetz zusammengeführt. Ziel dabei ist es, unnötige und ineffiziente Doppelgleisigkeiten zu beseitigen und dem Gedanken der Deregulierung im Landesrecht Rechnung zu tragen. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, den großen Veränderungen der letzten Jahre im Nächtigungssektor (Buchungsplattformen etc.) vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung aller Abgabepflichtigen Rechnung zu tragen. Als Rahmen dieser Neugestaltung soll das Salzburger Nächtigungsabgabengesetz – SNAG – dienen. Die Konsolidierung der Gesetze allein ist nicht ausreichend dafür, die Zukunftstauglichkeit des Salzburger Fremdenverkehrsabgabewesens sicherzustellen. Die großen Umwälzungen im Nächtigungssektor, die sich insbesondere in geänderten Präferenzen von Gästen bei der Wahl ihrer Unterkünfte zeigen (seit einiger Zeit erfreuen sich Nächtigungen in gewerblich oder nicht gewerblich vermieteten Wohnungen oder in Privathaushalten, die bevorzugt über Online-Plattformen wie Airbnb, 9flats oder Wimdu gebucht werden, großer Beliebtheit), haben dazu geführt, dass mit dem geltenden Recht nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann. Mit den Anbieterinnen und Anbietern dieser Unterkünfte drängen neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Nächtigungssektor, denen sich durch die bisherigen gesetzlichen Regelungen Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmern bieten. Diese Vorteile ergeben sich daraus, dass einerseits Rechtsunsicherheit über die Anwendbarkeit der Fremdenverkehrsabgabengesetze auf Privatunterkünfte besteht, andererseits der Vollzug in manchen Bereichen mangels Auskunfts- bzw Anzeigepflicht kaum zu bewerkstelligen ist.



V. l.: Mag. Stefan Gefahrt (Geschäftsführer Salzburger Wachstumsfonds), Dir.-Stv. Prok. Gabriela Moretti-Prucher (HYPO Salzburg), Dr. Martin Huber (Landesgeschäftsführer Salzburger Gemeindeverband)

Um eine Gleichbehandlung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nächtigungssektor zu erreichen und Wettbewerbsvorteile für bestimmte Gruppen auszuschließen, sollen im Rahmen des SNAG die bisher geltenden Regelungen derart modifiziert werden, dass ihr Anwendungsbereich ausdrücklich auf Privatunterkünfte erstreckt wird, außerdem werden der Abgabenbehörde Instrumente für einen effizienten Vollzug an die Hand gegeben. Über diese und andere wesentliche Änderungen wurden die Salzburger Gemeinden Anfang 2020 in drei Informationsveranstaltungen des Salzburger Gemeindeverbandes in Werfenweng, Flachau und der Stadt Salzburg, unterstützt durch die HYPO Salzburg, ausführlich informiert. Der Referent, Mag. Stefan Gefahrt, hat als ausgewiesener Abgabexperte nicht nur sein Wissen aufgrund seiner intensiven Mitwirkung in der Gesetzesentstehung, sondern auch seine Erfahrung aus der Arbeit in der Aufsichtsbehörde sehr fachkundig einbringen können. Für die mehr als 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Gemeinden und Tourismusverbänden war die Veranstaltung ein praxisnaher Beitrag zur Vollziehung der ab 1. 3. 2020 geltenden neuen Rechtslage.

Wenn Sie
Wert auf
Werte legen.

DAFÜR SIND WIR DA!

HYPO
SALZBURG

Salzburger Landes-Hypothekbank Aktiengesellschaft, Residenzplatz 7, 5020 Salzburg

SEIT
111
JAHREN

Tradition, Verlässlichkeit und Verantwortung:
Für unsere Kunden arbeiten wir im Sinne dieser
ehrlichen Werte – und das schon seit 111 Jahren.

Stark durch Ideen.

hyposalzburg.at
facebook.com/hyposalzburg



Die Bauarbeiten am Kindergarten in Straßwalchen werden im Sommer abgeschlossen.

Salzburg Wohnbau: Spezialist für Kindergärten

Aufgrund steigender Geburtenraten platzen aktuell in vielen Städten und Gemeinden die Kindergärten aus den Nähten. Zudem werden immer mehr Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren benötigt. Deshalb rücken Aus-, Um- und Neubauten von Kindergärten und Krabbelstuben verstärkt in den Fokus. Doch das Bauen für Kinder ist eine komplexe Herausforderung, die viel Einfühlungsvermögen und Know-how erfordert. Die Gebäude müssen kindgerecht umgesetzt sein, funktionalen Anforderungen gerecht werden und modernen, pädagogischen Konzepten entsprechen.

Professionelle Abwicklung

Die Salzburg Wohnbau verfügt über große Erfahrung auf diesem Gebiet und punktet dabei auch in der professionellen Abwicklung von Architekturwettbewerben. Denn es gilt bereits bei der Planung wichtige Parameter zu beachten, damit sich die Kleinen im fertigen Gebäude wohlfühlen, frei bewegen und sicher spielen können.

Sanierung oder Neubau

Die Experten der Salzburg Wohnbau beraten, ob es sich lohnt, ein bestehendes Kindergarten-Gebäude zu sanieren und eventuell zu erweitern, oder ob ein Neubau sinnvoll für die Zukunft ist. So wurde u.a. in Lofer ein Kindergarten in Holzbauweise errichtet und in das neue „Haus für Generationen“ integriert. Für den neuen Pfarrkindergarten Taxham (Stadt Salzburg) wurde der Mittelteil des Pfarrzentrums modern umgebaut. In Holzmassivbauweise entstand mit einer Fläche von 500 Quadratmetern die neue Krabbelstube in Neumarkt Sighartstein, die aufgrund der nachhaltigen Bauweise mit dem Klimaaktiv-Preis ausgezeichnet wurde.



Der neue Kindergarten in Großarl wird im Mai fertig.

Neuer Kindergarten für Großarl und Straßwalchen

Einen neuen Kindergarten für zehn Gruppen (inkl. Krabbelgruppe) und mit einer Nutzfläche von rund 1.500 m² errichtet die Salzburg Wohnbau derzeit in Großarl. In Straßwalchen wird aktuell an einem eleganten zweigeschoßigen Gebäudekomplex gebaut, der sowohl der Feuerwehr als auch dem Kindergarten „Funkelstein“ mit acht Kindebetreuungsgruppen (2 Krabbelgruppen, 2 alterserweiterte Gruppen, 4 Kindergartengruppen) Platz bieten wird. Der Kinderbetreuungsbereich wird bei diesem Projekt in innovativer Holzbauweise realisiert. Damit gelingt es, eine optimale Atmosphäre der Geborgenheit und Verspieltheit zu schaffen. Ein weiterer Kindergarten ist derzeit für Bergheim in Planung. Dort werden sämtliche Gruppenräume Richtung Süden - hin zum geschützten Freibereich - ausgerichtet sein.



Die Krabbelstube in Neumarkt-Sighartstein wurde prämiert.

TV-Beiträge zu den aktuellen Bauprojekten sehen Sie auf:



www.salzburg-wohnbau.at



Kommunale Dienstleistungen vom Maschinenring

Bienenwiesen – auch für Ihre Gemeinde!



Bild: Maschinenring

Das Bienenwiesen-Gemeinschaftsprojekt des Maschinenring mit Beteiligung des Gemeindebundes, des Landes, der Lagerhäuser und der Salzburger Imker geht ins zweite Jahr. 2019 wurden vom Maschinenring rund 100 kleinere und größere Flächen mit dem speziellen Saatgut angelegt. Auch zahlreiche Salzburger Gemeinden und Tourismusverbände beteiligten sich an der Aktion. Viele Flächen zeigten sich schon im letzten Sommer mit einer herrlich, bunten Vielfalt an Blumen.

Sie stellt für alle blütenbestäubenden Insekten – nicht nur für die Bienen – eine wichtige Nahrungsquelle dar. Einige wurden erst im Herbst angelegt und mit Spannung wird ein Aufgehen der Saat im Frühsommer erwartet.

Maschinenring-Vertriebsleiter Johann Meißnitzer zeigt sich über die große Nachfrage erfreut: „Wir bieten den Gemeinden, aber auch Schulen, Behörden, Tourismusverbänden und Firmen eine Top-Beratung, besonders auch was die Bodenbeschaffenheit anbelangt. Dann bringen wir mittels Spezialtechnik das Saatgut aus und geben noch wertvolle Tipps für die laufende Betreuung der Flächen. Gemeinden erhalten auch ein Bienenwiesen-Schild von uns und wir berichten in unseren eigenen Medien und in Regionalmedien über erfolgreich umgesetzte Projekte.“

„Wir laden alle Salzburger Gemeinden erneut ein, sich unverbindlich beraten zu lassen. Eine schöne Bienenwiese verschönert das Ortsbild, ist ein Beitrag zum Artenschutz und gleichzeitig ein positiver Blickfang für Einwohner und Gäste.“

Bestellen Sie Ihre Bienenwies'n unter: 059 060 500 oder salzburg@maschinenring.at.
Infos auch auf www.bienenwiesn.at

entgeltliche Einschaltung



365 Tage im Jahr ein verlässlicher Partner

- ▶ Saisonbepflanzungen
- ▶ Baummanagement
- ▶ Grünraumpflege
- ▶ Rekultivierungen
- ▶ Spielplatz-Service
- ▶ Zaunbau
- ▶ Wanderwege (Anlage, Pflege)
- ▶ Gestaltung Ortseinfahrten und Kreisverkehre
- ▶ Winterdienst
- ▶ Veranstaltungsservice
- ▶ Sportanlagenpflege
- ▶ Objektbetreuung, Reinigung
- ▶ Forstdienstleistungen
- ▶ Wildbachbegehungen
- ▶ Personalleasing

**Mehr
Flexibilität
für unsere
Gemeinden**

Maschinenring Salzburg - mit 5 Standorten ganz in Ihrer Nähe, T 059 060 500, salzburg@maschinenring.at, www.maschinenring.at

**Die Profis
vom
Land**



Maschinenring

Breitband-Bedarfserhebung



Bilder: Land Salzburg, Neumayr

Salzburg ist das am besten mit Breitband versorgte Bundesland. Dennoch gibt es nach wie vor Haushalte und Unternehmen, welche keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Bereits seit 2014 wird deswegen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden daran gearbeitet, gezielt Versorgungslücken zu erkennen und wenn möglich zu schließen. Viele Ausbauprojekte konnten seither realisiert werden bzw. befinden sich vor einer zeitnahen Umsetzung.

Um Haushalte und Unternehmen mit einem konkreten Bedarf an einer besseren Internetversorgung noch zielgerichteter zu erreichen, ersucht das Land Salzburg um Mithilfe der Gemeinden. Alle Bürgerinnen und Bürger haben seit Anfang März mit der „Breitband-Bedarfserhebung“ die Möglichkeit, ihre mangelhafte Internetverbindung unter www.salzburg.gv.at/breitband zu melden. Das kurze Online-Formular kann innerhalb weniger Minuten befüllt werden. Jede einzelne Meldung wird individuell bearbeitet, um die Versorgung wenn möglich zu verbessern bzw. weitere Ausbauprojekte zu initiieren.

Um auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen, ersucht Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger, darüber in der nächsten Ausgabe der Gemeindezeitung zu berichten, ein Textentwurf und Bildmaterial (bitte Quelle lt. Dateiname angeben) wurde übermittelt.

Auf www.facebook.com/LandSalzburg, www.instagram.com/land_salzburg sowie auf <https://twitter.com/LandSalzburg> finden sich zudem aktuelle Posts zur „Breitband-Bedarfserhebung“. Diese können sehr gerne zusätzlich auf den Social-Media-Kanälen der Gemeinde geteilt werden. Für Fragen und Anregungen zum Thema Breitband steht Ihnen/dir der Breitbandkoordinator des Landes, Herr Ing. Fabian Prudky, gerne zur Verfügung: (0662) 8042-3934, laendliche.entwicklung@salzburg.gv.at

Jetzt mitmachen:

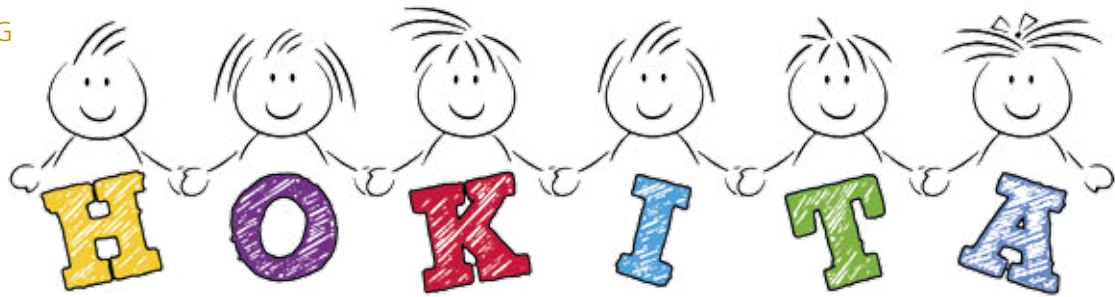
Melden Sie eine schlechte Internetversorgung!

Nutzen Sie jetzt im Land Salzburg die neue Möglichkeit, eine unzureichende Internetversorgung im Haushalt oder in Ihrem Unternehmen über www.salzburg.gv.at/breitband zu melden. Jede einzelne Meldung wird individuell bearbeitet, um die Versorgung wenn möglich zu verbessern bzw. künftige Ausbauprojekte zu initiieren. Das Ausfüllen des kurzen Online-Formulars dauert nur wenige Minuten.

Sollten beim Ausfüllen Fragen auftreten, hilft der Breitbandkoordinator des Landes, Herr Ing. Fabian Prudky, gerne weiter: (0662) 8042-3934 oder senden Sie ein E-Mail an: laendliche.entwicklung@salzburg.gv.at

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung betroffener Haushalte und Unternehmen. Je höher der konkrete Bedarf in einem Gebiet ist, desto wahrscheinlicher können gute Lösungen gefunden werden. Gerne können Sie deswegen auch Ihre Nachbarn auf die „Breitband-Bedarfserhebung“ hinweisen.

Vielen Dank für die Mithilfe!
DI Dr. Josef Schwaiger, Landesrat



Mehr Zeit fürs Wesentliche

Die Verwaltungssoftware HOKITA begeistert Träger und PädagogenInnen

Jeden Monat entscheiden sich zwei weitere Gemeinden für HOKITA und sagen damit der Zettelwirtschaft den Kampf an. Komplizierte Abrechnungen, aufwendige Statistikmeldungen und unzählige Listen gehörten bis zur Umstellung oft zum Alltag von Kindergartenpersonal und den zuständigen Gemeindemitarbeitern. Seit Anfang 2019 bietet Kufgem die neue Softwarelösung HOKITA für die Kindergartenverwaltung an.

Das Team um Julia Fankhauser und Stefan Juffinger bietet dabei Beratung, Umsetzung, Service und Support aus einer Hand – zur Freude der zahlreichen Gemeinden, die in den letzten Monaten HOKITA eingeführt haben.

Optimale Zusammenarbeit zwischen Träger und Kindergartenleitung

HOKITA unterstützt sowohl das Kindergartenpersonal als auch die Gemeinde als Träger bei der Erledigung aller Verwaltungsaufgaben. Die zahlreichen Vorteile sehen auch die Anwender: „Unsere Gemeindegunden sind von der Schnittstelle zu k5-Finanzmanagement begeistert. Die Abrechnung der Leistungen wird bedeutend vereinfacht und spart viel Zeit“, so Julia Fankhauser. Das Kindergartenpersonal profitiert insbesondere in Salzburg von der direkten Schnittstelle zur Landesstatistik. Die jährliche Statistikmeldung wird so zum Kinderspiel!

HOKITA überzeugt in der Praxis

Der Kindergarten der Gemeinde Werfenweng hat im letzten Jahr HOKITA eingeführt. Kindergartenleiterin Michaela PraBl bestätigt, dass sich die Umstellung lohnt: „Die Zusammenarbeit mit Kufgem ist großartig. Mein Team und ich sind wirklich begeistert!“



Michaela PraBl, Kindergartenleitung
Werfenweng, Bilder: Kufgem

HOKITA heißt für mich ...

- ... alles online und immer griffbereit.
- ... Zeitersparnis.
- ... eine enorme Erleichterung.
- ... nie mehr Ärger beim Ausfüllen der jährlichen Landesstatistik.
- ... weniger Aufwand bei der Zusammenarbeit mit dem Träger.
- ... mehr Zeit für die Kinder zu haben.



HOKITA-Experten Julia Fankhauser und Stefan Juffinger präsentieren HOKITA gern bei einem individuellen Termin.

HOKITA Highlights

- Vollständiges Kind-Portfolio mit Betreuungszeiten und Zusatzleistungen wie Essensteilnahmen
- Einfache und rasche Abrechnung der Gebühren über die k5-Schnittstelle
- Module zur Datenübermittlung:
 - an das Land Tirol – Schnittstelle KIBET
 - an das Land Salzburg für die jährlichen Statistiken
- Transparenz zwischen Träger und den Einrichtungen
- Handy-Anwendung für Personal und Eltern

Gemeindebund zum Weltfrauentag:

„Bürgermeisterinnen als starke Vorbilder für Frauen in allen Lebenswelten“



Bild: Adobe Stock

181 Bürgermeisterinnen, 428 Vizebürgermeisterinnen und 9180 Gemeinderätinnen – 23 Prozent aller Gemeindevertreter sind Frauen.

Der Blick in Österreichs Gemeinden zeigt anlässlich des Weltfrauentags am 8. März ein durchaus erfreuliches Bild: 181 Frauen bekleiden derzeit das Amt der Bürgermeisterin, das entspricht einem Anteil von 8,6 Prozent – vor 20 Jahren waren es nur 45 Frauen an der Spitze der Gemeinden. „Das ist eine positive Entwicklung und ein historischer Höchststand“, sagen **Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl** und **Gemeindebund-Vizepräsidentin Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher**. „Aber wir haben hier natürlich noch Luft nach oben. Deswegen liegt es auch an uns und unseren Amtskolleginnen und Amtskollegen, Kommunalpolitikerinnen noch stärker zu motivieren, Führungspositionen in den Gemeinden anzustreben“, betonen die beiden Gemeindebund-Vertreter.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Kommunalpolitikerinnen in Österreich, so zeigt sich ein durchaus starker Frauenanteil: „Aktuell gibt es 181 Bürgermeisterinnen, 428 Vizebürgermeisterinnen, 9180 Mandatarinnen (von insgesamt 39.749) in den 2096 Gemeinden in ganz Österreich. Zusammengerechnet sind also 23 Prozent aller Kommunalpolitiker Frauen. Eine wichtige Ausgangsbasis, die zeigt, dass sich Frauen für die Kommunalpolitik interessieren und auch bereit sind, sich zu engagieren und in ihren Gemeinden einzubringen“, so **Alfred Riedl** und **Sonja Ottenbacher**. Zu bedenken geben die beiden Gemeindebund-Vertreter, dass sich die Zahlen zugunsten der Frauen auch noch verbessern werden, wenn die konstituierenden Gemeinderatssitzungen in Niederösterreich, der Steiermark und Vorarlberg nach den Gemeinderatswahlen abgeschlossen sind.

Im Bundesländervergleich liegt NÖ an der Spitze

Die meisten Bürgermeisterinnen gibt es aktuell in Niederösterreich mit 69, gefolgt von Oberösterreich mit 36 Ortschaften. An dritter Stelle im Bundesländerranking liegt die Steiermark mit 23 Bürgermeisterinnen, gefolgt von Tirol (16), dem Burgenland (12) sowie Vorarlberg (9), Kärnten und Salzburg mit je 8 Bürgermeisterinnen.

Längstdienende Bürgermeisterin seit 24 Jahren im Amt

Die längstdienende Bürgermeisterin ist Lisbeth Kern aus dem niederösterreichischen Petzenkirchen. Seit 24 Jahren ist die 64-Jährige im Amt und galt damals, als eine von nur 20 Bürgermeisterinnen österreichweit, als „Exotin“. „Zur Zeit meines Amtsantritts war es für Frauen an der Gemeindespitze nicht leicht. Man musste sich mit aller Kraft behaupten und in erster Linie gegen Vorurteile ankämpfen“, erinnert sich **Lisbeth Kern** an ihre schwierige Anfangszeit. Heute sieht sich die Bürgermeisterin als Vorbild für alle Frauen. Ihre Motivation: „Die Liebe für das Amt und persönliche Überzeugung.“

Der Österreichische Gemeindebund setzt sich seit Jahren für die Förderung von Frauen in Bürgermeisterämtern ein. „Wir veranstalten seit 2007 jedes Jahr unser Bürgermeisterinnentreffen, um Austausch und Vernetzung zu fördern. Seit einem Jahr gibt es zudem zwei Vizepräsidentinnen im Präsidium des Gemeindebundes, damit die Bürgermeisterinnen noch mehr Stimme und Gewicht in der Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden bekommen“, betonen **Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl** und **Vizepräsidentin Sonja Ottenbacher**.

Info Box

Rückfragehinweis:

Österreichischer Gemeindebund
Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
Tel.: (01) 512 14 80-18
Mobil: +43 664/82 38 476

E-Mail: andreas.steiner@gemeindebund.gv.at
Internet: <http://gemeindebund.at>

„Public Management“ berufsbegleitend studieren



Bild: FH Linz

Wer möchte nicht in herausfordernden Zeiten einen Beitrag zur Zukunft unserer Gesellschaft leisten? Public ManagerInnen tun das professionell – in der Verwaltung, in öffentlichen Unternehmen oder dem Nonprofit-Bereich. Die FH Oberösterreich in Linz bildet diese Gestalter mit Wissen in Recht und BWL sowie sozialer Kompetenz in einem berufsbegleitenden sechssemestrigen Bachelor-Studium Public Management (PUMA) aus.

Marcus Niederreiter, Amtsleiter in Hörsching bei Linz, hebt besonders den „ausgewogenen Mix aus Theorie und Praxis“ hervor. Neben Projekten und Vorträgen von Verwaltungspraktikern hätten ihn die betriebswirtschaftlichen, juristischen und persönlichkeitsbildenden Lehrveranstaltungen gut auf die Führungsarbeit in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet. Insbesondere das unverzichtbare Rahmenwissen aus den Rechtsmaterien bildeten

auch für seinen Amtsleiterkollegen in Kleinzell/Mühlkreis, Florian Hofer, die zentrale Motivation zum Studium. Wichtig sind für ihn auch die Kontakte und Netzwerke, die seiner Amtsleitertätigkeit einen guten Dienst erweisen. Dieses sowohl fachliche als auch persönliche Miteinander im Studium hat die am Marktgemeindeamt Schwertberg tätige Manuela Eichinger ebenso in bester Erinnerung. Den Umgang unter Studierenden und mit den ProfessorInnen beschreibt sie als familiär. Durch den großen Zusammenhalt im Studium werden Herausforderungen oft gemeinsam gemeistert. Übrigens: Eichinger hat das Berufspraktikum im Studium als Sprungbrett in den öffentlichen Dienst genutzt.

Aufbauendes Masterstudium

Innovative Lösungen entwickeln und umsetzen, Dienstleistungen strategisch weiterentwickeln: Diese für Führungskräfte nötigen Kompetenzen bietet das berufsbegleitende Master-Studium Gesundheits-, Sozial und Public Management (GSP) in 4 Semestern. Es setzt ein einschlägiges wirtschaftsorientiertes Studium voraus. Die Lehrveranstaltungen sind auf die zeitlichen Bedürfnisse von Berufstätigen im öffentlichen Sektor abgestimmt und so auch für Studierende aus dem Bundesland Salzburg attraktiv.

Bewerbungen: bis 30. Juni 2020

Infos: www.fh-ooe.at/puma - www.fh-ooe.at/gsp



EuRegio News

Gelungene Auftaktveranstaltung des EuRegio-Kleinprojekts Fahrradberatung Laufen–Oberndorf



Freuen sich über die gelungene Auftaktveranstaltung (v. re.): Bürgermeister Georg Djundja (Oberndorf), Bürgermeister Hans Feil (Laufen), Ursula Witzmann-Müller und Klemens Pürmayr (beide sind Auftragnehmer).
Bild: Stadt Laufen

Gemeinsam den Radverkehr in Laufen und Oberndorf verbessern, aktive Mobilität attraktiver gestalten und durch Bewusstseinssteigerung möglichst viele für das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel, insbesondere auch für Kurzstrecken, zu motivieren. Dieses Ziel haben sich Anfang des Jahres die mehr als 30 Teilnehmer/-innen der Startveranstaltung zur grenzüberschreitenden Fahrradberatung Laufen und Oberndorf gesetzt. Alle vom Radverkehr Betroffenen arbeiten mit externen Experten gemeinsam an dem Thema: die Politik als Entscheidungsebene, die Verwaltung in der Umsetzung und die Bürger/-innen als Nutzer/-innen. Gearbeitet wird nach der BYPAD-Methode, ein in ganz Europa angewandtes Qualitätsmanagementwerkzeug zur Verbesserung der Radverkehrspolitik. Über 250 Gemeinden, Städte und Regionen haben bereits erfolgreich einen BYPAD-Prozess durchgeführt und sind damit Teil des Internationalen BYPAD-Netzwerks. Um Strukturen zur Förderung des Alltagsradverkehrs aufzubauen, soll mit der Projektgruppe ein Maßnahmenplan



erarbeitet werden, der nach einer Beschlussfassung in den zuständigen Gremien durch die Verwaltungen umgesetzt werden soll. Auch werden im Frühjahr die Städte Laufen und Oberndorf von der Arbeitsgruppe auf Fahrrädern erkundet und besonders gefährliche Stellen sowie gute Beispiele erradelt und besprochen.

Das EuRegio-Kleinprojekt wurde von der Stadt Laufen gemeinsam mit der Stadt Oberndorf beantragt und mit Unterstützung der EuRegio durch Gelder aus INTERREG V A zu 75 Prozent gefördert.

Grenzüberschreitendes Schulprojekt Projektstart: „Mitn Redn kemman d' Leit z'somm“



Das Bild zeigt die Lenkungsgruppe des neuen INTERREG V A Projekts.
Bild: EuRegio

Anlässlich des Internationalen Tages der Muttersprache am 21. Februar gaben die Universität Salzburg und der Förderverein Bairische Sprache und Dialekte den Start eines gemeinsamen Schulprojekts zur Förderung des bewussten Umgangs mit der Vielfalt der deutschen Sprache bekannt. Gerade im grenznahen Raum Bayerns und Salzburgs wachsen viele Kinder sowohl mit Hochdeutsch als auch mit Dialekt – und Abstufungen dazwischen – auf. Die jeweilige Sprachwahl wird dabei oft nicht „neutral“ bewertet. So gelten Dialektsprecher/-innen z. B. als „bäuerlich“, „ungebildet“, aber auch „sympathisch“, während Standardsprecher/-innen oft als „gebildet“, „kompetent“, aber auch „unsympathisch“ eingeschätzt werden.

Im Projekt wird ein Programm entwickelt, das diese Wahrnehmungen und Bewertungen kritisch unter die Lupe nimmt. Gängige Überzeugungen werden hinterfragt, wie etwa: „Dialektsprecher/-innen sind schlechter in der Schule“ oder „Hochdeutsch ist das korrekte Deutsch, der Dialekt ist voller Fehler“. Gleichzeitig werden die Schüler/-innen selbst zu Sprachforscher/-innen, die die Unterschiede zwischen Dialekt und Hochdeutsch genauer untersuchen. Ziel ist es, dass Schüler/-innen den Mehrwert eines breit ausgebauten Sprachrepertoires, d. h. der Beherrschung von Dialekten UND deutscher Standardsprache (neben anderen Sprachen), erfahren. Auf dem Programm werden im nächsten Schuljahr verschiedene Schulen in Südostbayern und Salzburg teilnehmen. Nach einer wissenschaftlichen Evaluation und Überarbeitung werden die Materialien allen Interessierten online zur

Verfügung gestellt, künftig wird auch ein fixes, grenzübergreifendes Lehrerfortbildungsmodul zum Thema angeboten. Finanziert wird das Projekt mit EU-Geldern aus INTERREG V A sowie durch die Universität Salzburg und den Förderverein Bairische Sprache und Dialekte. Für 28. Mai 2020 ist in Salzburg die öffentliche Auftaktveranstaltung mit Vorträgen und Workshops zum Thema geplant.

Bildungsangebot, BürgermeisterInnen-Brunch

BürgermeisterInnen und deren StellvertreterInnen sind eingeladen, an den BürgermeisterInnen-Brunches teilzunehmen und in kurzen Impulsen Dinge zu lernen, die ihnen ihren Alltag erleichtern.

Auf dem Programm stehen folgende Termine (jeweils von 8.00 bis 11.00 Uhr):

- 20. Mai 2020: BürgermeisterIn – Krisenkompetenz
- 1. Juli 2020: BürgermeisterIn – als RednerIn
- 30. September 2020: BürgermeisterIn – als SitzungsleiterIn
- 28. Oktober 2020: BürgermeisterIn – MotivatorIn
- 25. November 2020: BürgermeisterIn – Work-Life-Balance

Ort und Anmeldung:

St. Virgil Salzburg, Ernst-Grein-Straße 14, 5026 Salzburg,
T: +43 (0)662 / 65901-514, E: anmeldung@virgil.at

Die BürgermeisterInnen-Brunches werden von St. Virgil Salzburg in Kooperation mit dem Katholischen Bildungswerk Traunstein umgesetzt und von der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein unterstützt. Die Termine sind eine Fortführung der BürgermeisterInnen-Brunches im EuRegio-Kleinprojekt „Wissen2go“, das mit EU-Geldern über INTERREG gefördert wurde.



Bild: EuRegio



Buchtipp

Pflege und Betreuung - Who cares?



Bild: MANZ Verlag Wien

ISBN: 978-3-214-12837-1
 Reihe: Verschiedenes
 Verlag: MANZ Verlag Wien
 Format: Flexibler Einband
 XIV, 166 Seiten; 23 cm x 15 cm, 2020
 weitere Reihen

Hauptbeschreibung

Die Organisation einer leicht zugänglichen, qualitativ hochwertigen sowie leistbaren Pflege und Betreuung ist zweifellos eine der größten aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen: Die Zahl der pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen in Österreich ist jetzt schon hoch. Sie wird angesichts der demographischen Entwicklung und dem zu erwartenden Anstieg von Multimorbidität jedenfalls nicht kleiner werden. Gleichzeitig wird die Sicherstellung einer Deckung des Pflege- und Betreuungsbedarfs im familiären Kontext schwieriger. Auch die Rahmenbedingungen für professionelle Hilfen sind problematisch. Schließlich sind Bereitschaft, aber vielleicht auch die objektiven Möglichkeiten für die Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung zweifelhaft.

Tragfähige Antworten auf die zahlreich auftretenden Fragen zu finden und Erfolg versprechende Strategien für die Bewältigung der Probleme zu entwickeln, kann nur evidenzbasiert auf Grundlage interdisziplinärer Erkenntnis erfolgen. Dies war der Ansatz der interdisziplinären Fachtagung des an der Universität Salzburg eingerichteten WissensNetzwerk Recht, Wirtschaft und Arbeitswelt am 24. 1. 2019, deren Ergebnisse im vorliegenden Band dokumentiert werden.

Der Autor: Dr. Armin Andergassen, Präsidialleiter-Stellvertreter und Leiter der Abteilung Recht der Bildungsdirektion für Tirol.

Biografische Anmerkung zu den Verfassern

Die Herausgeber:

Univ.-Prof. Dr. Walter J. Pfeil, Univ.-Prof.in Dr.in Astrid Reichel und Univ.-Prof.in Dr.in Sabine Urnik, alle Universität Salzburg.

Die Autoren:

Assoz. Prof.in Priv.-Doz.in Dr.in Katharina Anna Kaltenbrunner, Universität Salzburg;

Michael Leibfingler, BSc., Universität Linz;

SC Mag. Manfred Pallinger, BMASGK;

Univ.-Ass. Mag. Fabian S. A. Schaub, Universität Salzburg;

Univ.-Ass.in Dr.in Elisabeth Steinhauser, LL.M.oec., Universität Salzburg;

Uni.-Prof.in Dr.in Sabine Urnik, Universität Salzburg;

Univ.-Ass. Dr. Johannes Warter, Universität Salzburg und

Bundesministerin Mag.a Dr.in Brigitte Zarfl, BMASGK.



Salzburger
Gemeindeverband

